



# Beschluss

## **TOP II.4: Konsequente Bekämpfung der Hasskriminalität**

Berichterstattung: Saarland und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit dem Thema der sogenannten Hasskriminalität befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen es, dass der für die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) zuständige Unterausschuss auf Fachebene die notwendigen Vorarbeiten dafür geleistet hat, dass in absehbarer Zeit eine klarstellende Regelung in die RiStBV aufgenommen werden wird, die sicherstellt, dass in Ermittlungsverfahren beim Vorliegen menschenverachtender Tatmotive die Ermittlungen auf solche Tatumstände zu erstrecken sind.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass es rechtspolitisch angezeigt ist, über die Änderung der RiStBV hinaus, das Strafzumessungsrecht um eine Regelung zu ergänzen, die klarstellt, dass menschenverachtende Beweggründe im Rahmen der Strafzumessung strafschärfend zu berücksichtigen sind. Sie begrüßen die Ankündigung der Länder Saarland, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine diesem Anliegen Rechnung tragende Gesetzesinitiative einzubringen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten es als ein wichtiges Element einer konsequenten Bekämpfung der Hasskriminalität, dass Straftaten, denen menschenverachtende Beweggründe zugrunde liegen, bei den Staatsanwaltschaften als solche registriert und in statistischen Erhebungen der Justiz ausgewiesen werden.